

DR. SABINE KRÄTZSCHMAR

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG zur Vorlage an die 100. ordentliche Hauptversammlung der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

Aus Anlass meiner in der Hauptversammlung am 22.07.2019 vorgesehenen Wahl in den Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG, erkläre ich entsprechend den Anforderungen des § 87 Abs. 2 AktG, dass mir keine Umstände bekannt sind, die die Besorgnis einer Befangenheit meinerseits begründen könnten.

Zur Bescheinigung meiner fachlichen Qualifikation verweise ich auf meinen Lebenslauf, in dem auch meine beruflichen und wesentlichen sonstigen Funktionen zum Zeitpunkt der Wahl angeführt sind.

Ich erkläre, dass kein Bestellhindernis im Sinne des § 86 Abs. 2 Z. 1. AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) vorliegt.

Für allfällige Fragen stehe ich vor bzw. in der Hauptversammlung gerne zur Verfügung.

Wien, im Juli 2019



Dr. Sabine Krätzschar

DR. SABINE KRÄTZSCHMAR

Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG zur Vorlage an die 100. ordentliche Hauptversammlung der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

- Curriculum Vitae -

Dr. Sabine Krätzschar
geb. am 23.02.1967

1991 trat ich nach Abschluss meines Studiums der Wirtschaftswissenschaften in die betriebswirtschaftliche Abteilung der IREKS GmbH ein und wechselte im Jahr 1992 in den Auslandsbereich. Parallel zu meiner Tätigkeit bei der IREKS GmbH erfolgte 1995 meine Promotion zum Dr. rer. pol. im Bereich Wirtschaftspolitik an der Universität Bayreuth.

Im Jahr 2001 übernahm ich die Leitung der internationalen Marketingabteilung. Prokura wurde mir 2008 erteilt. Von 2011 bis 2017 führte ich in erweiterter Verantwortung den Zentralbereich International.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2017 wurde ich zur Geschäftsführerin mit Ressortzuständigkeit „Leitung Koordination“ der IREKS GmbH Kulmbach berufen.

Wien, im Juli 2019



Dr. Sabine Krätzschar